

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 017/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	7	11.02.2025

Verwendungsnachweise für Zuschüsse
 hier: Sachstand 2024

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt 05.05.02, 05.05.03
 Haushaltsjahr 2024
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Ausschuss akzeptiert die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2024.
 Rückforderungsansprüche gegen die Zuschussempfänger werden nicht geltend gemacht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 14.02.2023 wurde die Einführung von Verwendungsnachweisen (Drucksachennummer: 052/2023) wie folgt beschlossen:

Alle Zuwendungen an Anbieter der sozialen Infrastruktur erfolgen unter der Bedingung, dass die Zuwendungsempfänger zukünftig nach Abschluss des Haushaltsjahres einen einfachen Verwendungsnachweis der Verwaltung bis zur ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt im neuen Jahr vorlegen. Überschüssige und nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden an die Stadt zurückgezahlt.

Erstmalig ist der einfache Verwendungsnachweis im Jahr 2024 für das Jahr 2023 zu erstellen.

Falls Anbieter der sozialen Infrastruktur für kommende Haushaltsjahre Zuwendungen begehren, haben sie bis zum 31.12. des Vorjahres der Verwaltung neben dem Förderzweck auch die Fördernotwendigkeit sowie eine Übersicht der geplanten Eigen- und Drittmittel (bspw. durch Bund und Land) darzulegen. Die Verwaltung gibt die Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt weiter.

Erstmalig ist dieses Verfahren Ende 2023 für das Haushaltsjahr 2024 anzuwenden.

Eine Liste der notwendigen Verwendungsnachweise sowie der eingegangenen Verwendungsnachweise sind als Anlage beigefügt.

Auf die Vorlage von Verwendungsnachweisen wurde verzichtet, wenn:

1. Der Verwendungszweck bereits durch den Zuschuss klar belegt wurde (zum Beispiel nachgewiesene Personalkosten);
2. Ein Verwendungszweck nicht vorab abgrenzbar definiert wurde;
3. die Mittel zur freien Verfügung freigegeben waren.

Gez. Sucic